

Stiftung Aktive Bürgerschaft: Gutes besser tun

Mit dem Programm Bürgerstiftungen unterstützen wir über 400 Bürgerstiftungen in Deutschland bei der Gründung und in ihren Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern, Spendern und Ehrenamtlichen. Wir fördern die öffentliche Aufmerksamkeit und Reputation und mobilisieren finanzielle und andere Ressourcen für die Bürgerstiftungen vor Ort.

Das Programm Bürgerstiftungen gibt es seit fast 20 Jahren, nahezu solange wie es Bürgerstiftungen in Deutschland gibt. Seit dem Jahr 2002 beraten und begleiten wir ehrenamtliche Vorstände, Stiftungsräte und Aktive aus Bürgerstiftungen in ihrer Stiftungsarbeit.

Nutzen Sie unsere Angebote:

www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen

In dieser Broschüre wird aus Gründen besserer Lesbarkeit überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Bei allen männlichen Funktionsbezeichnungen sind stets auch Frauen gemeint.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

"Eine bessere Motivation als Freude gibt es doch gar nicht", sagt eine Vorstandsvorsitzende über ihr Engagement bei der Bürgerstiftung. "Das geht alles mit einem tollen Team", stellt ein Stiftungsrat fest.

Zwei Aussagen, die für 5.000 Vorstände und Stiftungsräte stehen, die die über 400 Bürgerstiftungen ehrenamtlich managen und deren Arbeit verantworten. Wichtiger wird das Engagement, wirkungsvoller soll es sein: Die Herausforderungen und Anforderungen an die Gremienmitglieder nehmen zu.

Damit Sie Freude an Ihrem Engagement haben und gemeinsam viel erreichen, möchten wir Sie als Vorstand oder Stiftungsrat in Ihrem Engagement für Ihre lokale Bürgerstiftung unterstützen. Drei relevanten Fragen gehen wir in dieser Broschüre nach: Welche Verantwortung und Aufgaben haben die Gremien? Wie können Sie die Aufgaben idealerweise verteilen und innerhalb der Gremien effektiv zusammenarbeiten? Wie können Sie die Nachfolge in den Gremien gestalten? Dazu stellen wir Ihnen weiterführende Praxishilfen bereit.

Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihrem Engagement unterstützen können. Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen und Anregungen auf uns zu.

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer
Christiane Biedermann, Leiterin Weiterbildung
Bernadette Hellmann, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen

Wir Bürgerstifter: Engagiert vor Ort



Seit dem Entstehen der ersten Bürgerstiftungen in Deutschland vor über 20 Jahren verbindet alle Bürgerstiftungen eine Idee: Als Mitmach-Stiftungen führen sie Menschen zusammen, die sich mit Geld, Zeit und Ideen lokal engagieren und die Gesellschaft mitgestalten wollen. Dass Bürgerstiftungen bürgerschaftliches Engagement unterstützen, ist sowohl ihr Ziel als auch ihr Wesensmerkmal.

Anders als Vereine bauen Bürgerstiftungen langfristig ihr Stiftungsvermögen auf. Mit diesem zivilgesellschaftlichen Eigenkapital und ihrem breiten Stiftungszweck sind sie in der Lage, unbürokratisch und flexibel gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort anzugehen und sich für verschiedenste gemeinnützige Anliegen zu engagieren.

Bürgerstiftungen schaffen Bleibendes. Wer die Idee für eine eigene Stiftung hat, kann diese unter dem Dach einer Bürgerstiftung verwirklichen.

Bürgerstiftungen sind wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie folgen keiner parteipolitischen oder konfessionellen Richtung.

Seien Sie mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement Teil der Erfolgsgeschichte der Bürgerstiftungen!

Mehr erfahren:

www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen

Aufgabe und Rolle der Bürgerstiftung vor Ort



Bürgerstiftungen mobilisieren, fördern und bündeln stifterisches und ehrenamtliches Engagement. Sie ermöglichen langfristiges Engagement ebenso wie zeitlich begrenzte oder einmalige Möglichkeiten der Beteiligung. Vielerorts sind Bürgerstiftungen die ersten Ansprechpartner für diejenigen, die sich engagieren möchten. Dabei nehmen Bürgerstiftungen idealtypisch vier Kernaufgaben wahr:

- Als Fundraiser bauen Bürgerstiftungen ihr Stiftungskapital durch Zustiftungen und Stiftungsfonds langfristig auf und werben Spenden zur zeitnahen Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke ein.
- Als Dienstleister und Partner für Stifter und Spender begleiten Bürgerstiftungen diese darin, ihre gemeinnützigen Anliegen zu verwirklichen.
- Als Förderer gestalten Bürgerstiftungen das lokale Gemeinwesen mit. Sie können auf den sich ändernden gesellschaftlichen Bedarf vor Ort reagieren, indem sie eigene Projekte durchführen oder Fördermittel vergeben.
- Als Stimme des lokalen Gemeinwesens setzen sich Bürgerstiftungen für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Eigeninitiative und Mitverantwortung ein. Sie gehen wichtige zivilgesellschaftliche Themen an und bringen die Akteure dafür zusammen.

Diese Kernaufgaben sind eng miteinander verbunden und werden von jeder Bürgerstiftung abhängig von den lokalen Persönlichkeiten und Gegebenheiten mit Leben gefüllt.

Gremien: Worauf es ankommt

10 Merkmale einer Bürgerstiftung

Der Gesetzgeber regelt weder, was eine Bürgerstiftung ist, noch schützt er den Namen "Bürgerstiftung". Daher hat der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Mai 2000 die "10 Merkmale einer Bürgerstiftung" verabschiedet, zu denen u. a. der lokale und regionale Wirkungskreis, der breite Stiftungszweck und die Unabhängigkeit der Bürgerstiftung zählen. Eine Stiftung ist dann eine Bürgerstiftung, wenn ihre Satzung diese "10 Merkmale" erfüllt.

"10 Merkmale einer Bürgerstiftung": www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen

Bürgerstiftungsfinder

Im Bürgerstiftungsfinder sind alle Bürgerstiftungen vertreten, deren Satzung nach unserer sorgfältigen Prüfung den "10 Merkmalen einer Bürgerstiftung" entspricht. Wer sich vor Ort engagieren möchte, findet mit dem Bürgerstiftungsfinder online den Weg zu Ihrer Bürgerstiftung.

Bürgerstiftungsfinder:

www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungsfinder

Satzung

Die oberste Pflicht einer jeden Bürgerstiftung ist die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke – entsprechend der Abgabenordnung (AO). Die Stiftungszwecke, ihre interne Organisation und Prozesse regeln Bürgerstiftungen in ihrer Satzung selbst. Weiterhin ist in der Satzung die Einrichtung und Arbeitsweise von mindestens zwei Stiftungsgremien verankert, die des Vorstandes (Exekutivorgan) und die des Stiftungsrats (Aufsichtsorgan), auch Kuratorium genannt. In den Gremien dürfen einzelne Personen oder Institutionen, wie z.B. Stadt- oder Gemeinderat, politische Parteien, Kirchen, Unternehmen oder Banken, keine Stimmenmehrheit haben. Denn eine Bürgerstiftung gehört "sich selbst" und damit den Bürgern ihrer Stadt, Gemeinde oder Region.

Geschäftsordnung

Ergänzend zur Satzung können sich die Gremien Geschäftsordnungen geben, die weitere Sachverhalte regeln, z. B. Zuständigkeiten einzelner Gremienmitglieder, Modalitäten der Teilnahme Dritter an den Sitzungen der Gremien.

Wenn Sie wissen möchten, wie sich die Gremien Ihrer Bürgerstiftung organisieren, nehmen Sie die Satzung zur Hand.

Viele Bürgerstiftungen veröffentlichen ihre Satzung auf ihrer Website. Dies schafft Transparenz und Vertrauen in ihre Stiftungsarbeit.



Stiftungs- und Steuerrecht

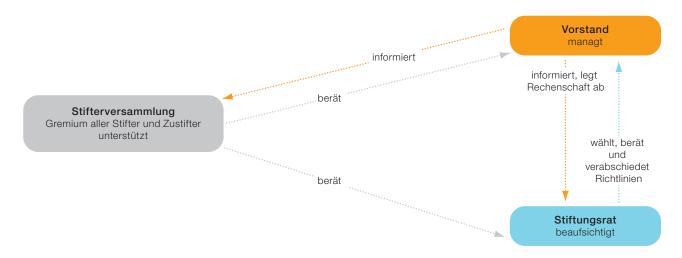
Die staatliche Stiftungsaufsicht (Landesaufsichtsbehörde) stellt sicher, dass Bürgerstiftungen im Einklang mit den Gesetzen und ihrer Satzung verwaltet werden. Zum einen sind die Vorschriften des jeweiligen Landesstiftungsgesetzes zu beachten, zum anderen steuerrechtliche Regelungen, z. B. die Abgabenordnung (AO). Denn das Finanzamt kontrolliert u. a., ob die Mittel für die in der Satzung bestimmten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Weitere gesetzliche Regelungen sind für die Gremienmitglieder bindend, z. B. die Datenschutzgrundverordnung, das Transparenzregister, der LEI-Code. Da Gesetze und Vorschriften Veränderungen unterliegen, beachten Sie bitte unsere aktuellen Hinweise unter www.campusaktiv.de.

Richtlinien

Zur Selbstorganisation der Bürgerstiftungen gehört ebenfalls, dass die Gremien ihre Stiftungsarbeit und internen Prozesse mittels Richtlinien regeln. Sie geben den Vorständen und Stiftungsräten die notwendige Orientierung und sind für alle Beteiligten eine wichtige Arbeitsgrundlage. Zum Beispiel schafft eine Bürgerstiftung mit Anlagerichtlinien eine verbindliche Grundlage für Anlageentscheidungen – für Vorstände, aber auch für externe Bankberater und andere Vermögensdienstleister. Und sie geben dem Stiftungsrat und Wirtschaftsprüfer einen Prüfungsrahmen. Mit Förderrichtlinien wiederum kann die Bürgerstiftung die Vergabekriterien finanzieller Mittel bestimmen sowie Antragsteller und Förderprojekte über bestimmte Modalitäten und Anforderungen informieren.

12

Gremien: Wie Bürgerstiftungen organisiert sind



Eine der großen Stärken der Bürgerstiftungen ist ihre Selbstorganisation. Folgende Gremien unterstützen, managen und beaufsichtigen idealtypisch die Stiftungsarbeit:

Stifterversammlung

Die Stifterversammlung, auch Stifterforum genannt, ist das Gremium der Stifter und Zustifter. In manchen Bürgerstiftungen gehören ihr auch Ehrenamtliche bzw. Zeitstifter an. Oft hat die Stifterversammlung nur Informationsrechte, teilweise wählt sie aber auch den Stiftungsrat. Darüber hinaus können die Mitglieder der Stifterversammlung Anregungen und Vorschläge zur Förderung der Stiftungszwecke unterbreiten. Sie sind als Botschafter der Bürgerstiftung wichtige Multiplikatoren.

Vorstand

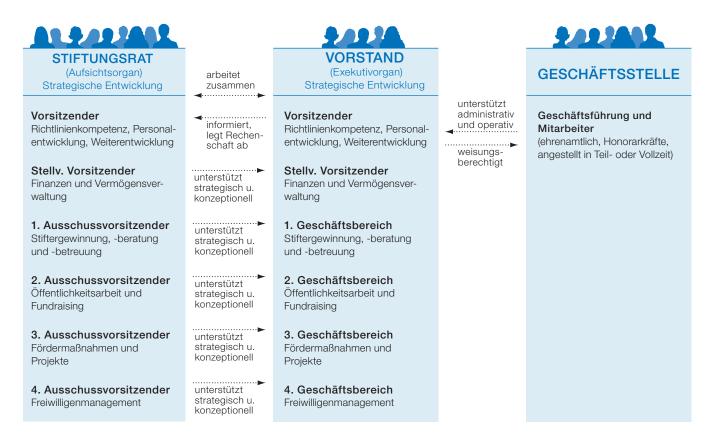
Der mindestens dreiköpfige Vorstand als Exekutivorgan leitet und führt die Geschäfte der Bürgerstiftung oder überträgt diese an Dritte. Der Vorstand wird vom Aufsichtsorgan gewählt und legt gegenüber diesem Rechenschaft

ab. Zu den Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder zählen Finanzen und Vermögensverwaltung, Stiftergewinnung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Planung von Fördermaßnahmen und Projekten sowie Freiwilligenmanagement. Unterstützt wird ihre Arbeit durch Arbeitsgruppen und/oder Beiräte ohne Entscheidungsbefugnis.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat, auch Kuratorium, ist das Aufsichtsorgan einer Bürgerstiftung. Seine Mitglieder stehen dem Vorstand beratend zur Seite und sorgen mit ihren Kontakten und Netzwerken dafür, dass die Bürgerstiftung bekannter wird. Gleichzeitig nehmen sie zentrale Aufsichtsfunktionen wahr, wählen die Mitglieder des Vorstandes und den jährlichen Wirtschaftsprüfer (soweit dies in der Satzung der Bürgerstiftung vorgesehen ist). Der Stiftungsrat muss vor wichtigen Entscheidungen vom Vorstand gehört werden und genehmigt z. B. die Anlagerichtlinien.

Arbeitsteilung zwischen den Gremien



Die Verantwortung, die Ziele und Strategie einer Bürgerstiftung für ihr Wirken zu entwickeln und umzusetzen, liegt beim Vorstand und Stiftungsrat.

Die meiste Arbeit machen häufig einige wenige Aktive. Manchmal ist das notgedrungen so, weil trotz intensiver Bemühungen keine weiteren Mitstreiter zu aktivieren sind. Manchmal auch, weil befürchtet wird, zu große Gremien seien nicht mehr arbeitsfähig. Doch es ist kein Naturgesetz ist, dass immer "zu wenige zu viel" tun müssen.

Wir empfehlen, eine interne Aufgabenverteilung vorzunehmen, welche die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt und trotzdem einer klaren und konsistenten Logik folgt. Die Vorsitzenden des Stiftungsrates und Vorstandes werden mit Richtlinienkompetenzen ausgestattet, während die wichtigen Aufgaben als Geschäftsbereiche innerhalb des Vorstands organisiert sind. Spiegelbildlich finden sich diese Kompetenzen im Stiftungsrat wieder. In unserem Modell werden die Gremien durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Unterstützung der Gremien



Geschäftsstelle

Das Gros der Bürgerstiftungen hat eine ehrenamtliche Geschäftsstelle, die vorrangig administrative und koordinierende Aufgaben übernimmt. Soweit die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind, können Honorarkräfte oder angestellte Mitarbeiter (Teil- und Vollzeit) die Gremien entlasten. Die hauptamtliche Geschäftsstellenleitung oder Geschäftsführung und weitere bezahlte Mitarbeiter sind an die Weisung des Vorstandes gebunden. Für Ehrenamtliche gilt dies nicht, da kein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Praxishilfen: Hauptamtliche in Bürgerstiftungen Download unter www.campusaktiv.de

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die Gremien können Ausschüsse und Arbeitsgruppen bilden, denen zeitweise z. B. auch externe Fachleute oder Zeitstifter angehören, die die Gremienmitglieder unterstützen und beraten. Etwa zur Vermögensverwaltung ist die Einberufung eines von kommerziellen Interessen unabhängigen Anlageausschusses denkbar, der aus mindes-



tens zwei Personen besteht. So können sich die Gremien fachkundigen Rat von Personen einholen, die über die notwendige Fachexpertise und Erfahrung verfügen – und sich auch mit den Zielen der Bürgerstiftung identifizieren.

Sitzungen und Beschlüsse

Die Häufigkeit der Sitzungen und die Beschlussfähigkeit der Gremien regelt ebenfalls die Satzung. Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr, bei manchen Bürgerstiftungen kommt er vierteljährlich oder häufiger zusammen. Der Stiftungsrat kommt mindestens einmal im Jahr zur Stiftungsratssitzung zusammen, um den Vorstand zu entlasten, den Jahresabschluss und die Mittelverwendung des Vorjahres zu genehmigen. Die erforderlichen Mehrheiten für Beschlüsse gibt die Satzung vor. Fragen zur Zukunft der Bürgerstiftung und die Strategieentwicklung nehmen Vorstand und Stiftungsrat idealerweise gemeinsam im Rahmen von Klausuren und Workshops vor.

Haftung

Grundsätzlich ist der Vorstand für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Bürgerstiftung verantwortlich. Ehrenamtliche Vorstände einer Bürgerstiftung haften für Schäden, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist strittig, ob der Schaden vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht wurde, liegt die Beweislast beim Geschädigten. Wenn ehrenamtliche Vorstände eine Vergütung erhalten, die die Höhe der Ehrenamtspauschale von 720 Euro im Jahr übersteigt, haften sie bei Fahrlässigkeit, wenn sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Aufgaben einen Schaden verursacht haben. Das "Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen" gilt seit 2009 und über die Verweisnorm des § 86 Satz 1 BGB auch für Stiftungen. Die Haftungsregelungen erstrecken sich auch auf Mitglieder weiterer Organe wie dem Stiftungsrat (§ 31a BGB).

Haftungsrisiken für Organmitglieder können durch eine Directors and Officer Versicherung, kurz D&O-Versicherung, begrenzt oder vermieden werden.

Für die **D&O-Versicherung und Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung** gibt es verschiedene Anbieter. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft hat eine Rahmenvereinbarung mit der R+V Versicherung abgeschlossen.

Download unter www.campusaktiv.de

Beispiel: Haftungsfrage bei Arbeitsteilung im Vorstand

»Wir haben in unserem Vorstand die Aufgaben verteilt. Jeder macht das, was er am besten kann. Ein Vorstandsmitglied zeichnet für die Vermögensanlage verantwortlich. Haften die anderen Vorstandsmitglieder, wenn er bei der Anlage Fehler gemacht hat oder macht?«

"Die Vorstandsmitglieder können ihre Aufgaben – etwa in einem Geschäftsverteilungsplan – zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung untereinander aufteilen. Allerdings müssen die grundsätzlichen Entscheidungen dem gesamten Vorstand vorbehalten bleiben. Auch besteht die Pflicht des Gesamtvorstandes, die Einhaltung der Aufgaben gewissenhaft zu kontrollieren. Dazu sollte das für die Vermögensverwaltung zuständige Vorstandsmitglied regelmäßig Bericht erstatten. Kommen die übrigen Vorstandsmitglieder ihrer Kontrollpflicht nicht nach, können sie grundsätzlich auch für einen Schaden in Anspruch genommen werden. Gerade im Bereich der Vermögensverwaltung sollte zur Absicherung das Vier-Augen-Prinzip beachtet werden."

Dr. Christoph Mecking, Rechtsanwalt und Stiftungsexperte

Auszug aus unserem Ratgeber "Gremienkompetenz: Vermögensverwaltung von Bürgerstiftungen"

Download unter www.campusaktiv.de

Gremiennachfolge

Die Suche nach geeigneten Vorständen und Stiftungsräten steht bei jeder Bürgerstiftung irgendwann an. Die Amtszeiten der Gremienmitglieder legen Bürgerstiftungen in ihren Satzungen fest, in der Regel mit einer Dauer von mindestens zwei bis maximal sechs Jahren, wobei Wiederwahlen zulässig sind und sich mitunter vorteilhaft auf die Kontinuität der Stiftungsarbeit auswirken. Der Nachfolgesuche nehmen sich die Vorsitzenden an und binden weitere Gremienmitglieder und Geschäftsführungen ein.

Die "Übergabe des Staffelstabes" gestalten Bürgerstiftungen unterschiedlich. Einige lassen die Amtszeiten von einzelnen Vorstands- und Stiftungsratsmitgliedern jeweils unterschiedlich enden. Damit sind nicht die gesamten Gremien oder mehrere Mitglieder auf einmal vom Wechsel betroffen. "Generationenumbrüche", so der Stiftungsexperte Karsten Timmer, werden vermieden.

Dem abnehmenden Bedürfnis, sich langfristig oder auf Lebenszeit zu engagieren, begegnen Bürgerstiftungen, indem sie Amtszeiten und die Wiederwahl begrenzen, z. B. darf bei manch einer Bürgerstiftung die Amtszeit insgesamt nicht mehr als neun aufeinander folgende Jahre betragen. Manche Bürgerstiftungen vergrößern die Anzahl ihrer Gremienmitglieder, um die Aufgaben auf noch mehr Schultern zu verteilen.

Praxishilfen zur Gremiennachfolge

Download unter www.campusaktiv.de



22

Unsere Angebote

Beratung und Unterstützung

u. a. zu den Managementaufgaben einer Bürgerstiftung

Online-Portal: CampusAktiv – Austausch und Weiterbildung für Bürgerstiftungen

www.campusaktiv.de

Regionalforen für Bürgerstiftungen

ortsnaher Erfahrungsaustausch mit anderen Gremienmitgliedern, Ehren- und Hauptamtlichen zu relevanten Fragen ihrer Stiftungsarbeit

Weiterbildung

Seminare für Vorstände und jene, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten, Strategie-Workshops für Aktive

Informationsbroschüren und Ratgeber

u. a. zur Vermögensverwaltung von Bürgerstiftungen, zu Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen

BürgerStiftungsCheck

Instrument zum kennzahlenorientierten Management der Bürgerstiftung

Report Bürgerstiftungen

Fakten, Trends und Schaubilder für die Stiftungsarbeit

Förderpreis Aktive Bürgerschaft

Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement

Alle unsere Angebote und Termine unter www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungen

Programm Bürgerstiftungen

Wir sind für Sie da:

Bernadette Hellmann, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen, Tel. 030 24 000 88-14
Christiane Biedermann, Leiterin Weiterbildung,
Tel. 030 24 000 88-12
Jonas Rugenstein, Programm-Manager Umfragen und Analysen, Tel. 030 24 000 88-15
E-Mail: buergerstiftungen@aktive-buergerschaft.de

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Aktive Bürgerschaft Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin Telefon: 030 2400088-0

Fax: 030 2400088-19 info@aktive-buergerschaft.de www.aktive-buergerschaft.de

Stiftungsrat: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender) Vorstand: Dr. Peter Hanker (Vorsitzender) Geschäftsführer: Dr. Stefan Nährlich

Autoren: Christiane Biedermann, Bernadette Hellmann,

Dr. Stefan Nährlich

Gestaltung: Ayşe Gökmenoğlu

Fotos: Angelika Klauser (S. 1), Ralf Emmerich, Vorstände und Aktive der Bürgerstiftung Billerbeck (S. 4-5), Ralf Emmerich (S. 6, 10), Werner Kissel "Staffelübergabe" beim Vorstand der Bürgerstiftung Tecklenburger Land (S. 21), Kirsten Haarmann (S. 16, 17)

© 2019 Stiftung Aktive Bürgerschaft 2., aktualisierte und erweiterte Auflage

STIFTUNG AKTIVE BÜRGERSCHAFT

Gutes besser tun: Die Stiftung Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. www.aktive-buergerschaft.de

